

solli aktuell



Finger weg!

Die DGB-Jugend spricht sich für einen starken Jugendarbeitsschutz aus.

Die wunderbare Welt der Wirtschaft – welche unglaublichen Wandlungen sie doch hervorbringt. Ein Beispiel: Bisher war der Name Mövenpick untrennbar mit leckerem Eis verbunden.

Und nun? Nun hat sich herausgestellt, dass die Eisverkäufer auch Hotelbesitzer sind. Und als solche sollen sie über eine Million Euro an die FDP gespendet haben und auch eine ganze Menge an die CSU.

Das hat für richtig Ärger gesorgt: Denn zuletzt senkte die schwarz-gelbe Koalition den Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen von 19 auf sieben Prozent – ein schönes Geschenk für die Hoteliers. »Teile des Koalitionsvertrages« (»Frankfurter Rundschau«) würden so in neuem Licht erscheinen, die Regierungsparteien übten sich in »Klientelpolitik«, so die Kritiker/-innen aus Politik, Gewerkschaften und Medien.

Wie es auch sei: Die DGB-Jugend nimmt diese Debatte zum Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass eine Klientel damit auf jeden Fall nicht gemeint ist: die Hotel- und Gaststätten-Azubis.

Denn auf Seite 51 des Koalitionsvertrages heißt es unter dem Punkt »Dienstleistungen, Tourismus«: »Wir werden zusätzliche Wachstumspotentiale der Tourismuswirtschaft als Jobmotor der Zukunft freiset-



Sorry, Eis: Aber Jugendarbeitsschutz ist leckerer

zen. Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.«

»Wir werden alles daran setzen, dass es nicht zu diesen Verschlechterungen kommt«, sagt der Ausbildungsexperte der DGB-Jugend, Dirk Neumann. Zumal noch die Vorgängerregierung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dem Thema eingerichtet habe. Die Ergebnisse stünden noch aus, aber der Koalitionsvertrag schaffe klare Fakten.

Apropos Fakten: Etwa alle drei Minuten kommt es zu einem Arbeitsunfall, in den ein Jugendlicher verwickelt ist. Im Jahr 2004 ereigneten sich in der Bundesrepublik über 165.000 meldepflichtige Unfälle in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Die Regeln des Jugendarbeitsschutzes sind schon recht flexibel: Bereits heute können Jugendliche unter 18 Jahren in bestimmten Betrieben (z.B. Bäckereien) ab fünf Uhr und in mehrschichtigen Betrieben bis 23.30 Uhr arbeiten. Weiterer Bedarf ist nicht ersichtlich, zumal die Lockerung des Jugendarbeitsschutzes in den vergangenen Jahren nicht mehr Arbeitsplätze gebracht hat. Die »Ausbildungshemmnisse«, die die Regierungsparteien sehen, bestehen darin, dass die Ar-

beitszeiten für Auszubildende im Hotel- und Gastronomiebereich derzeit nicht in die Nachtstunden ausgeweitet werden können.

Die Devise der Gewerkschaftsjugend angesichts dieser Tatsachen lautet: »Hände weg vom Jugendarbeitsschutzgesetz«. Noch im Februar 2010 wird das Thema im Bundesjugendausschuss diskutiert werden.

Auf der Tagesordnung: wie man diesen Plänen Paroli bieten kann. Weil das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Jugendliche vor Überforderung und Überbeanspruchung in der Ausbildung und am Arbeitsplatz schützt.

Dass dies bitter notwendig ist, hat der DGB-Jugend-Ausbildungsreport 2009 gezeigt. Die Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe sind alles andere als gehemmt: Es gibt wenig Erholungsphasen, Überstunden sind die Regel. Die Folge: Viele brechen vorzeitig ihre Ausbildung ab.

Die Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz hatten schon im November 2009 den richtigen Riecher und behandelten auch das JArbSchG – Tenor: Es darf unter keinen Umständen gelockert werden. Im Gegenteil: Die DGB-Jugend fordert, dass die Arbeitsbedingungen auch für die verbessert werden, die über 18 sind. ☐

Weitere Infos: www.dgb-jugend.de/ausbildung/jugendarbeitsschutz

INHALT

3 thema

Kündigungsfristen unter 25:
Das EuGH-Urteil

4 Die Entwicklung der Ausbildungstarife

Flop statt Job: Ein-Euro-
Arbeitsgelegenheiten
Angezählt: Die Datenlage

5 projekte

Der Ausbildungspakt
Dresden und Protest

6 jav-ratgeber

Die JAV und die Betriebsratswahl

7 bezirke + gewerkschaften

Berliner Bürgermeister/-innen
gegen Rechts

»GENERATION KRISE«

Neue Initiative

Junge Gewerkschafter/-innen haben den Aufruf »Jugend für Arbeit, Bildung, Ausbildung und Übernahme – die Generation Krise schlägt zurück« ins Leben gerufen. »Kein Lohn unter zehn Euro« lautet die Devise. ☐

www.generationkrise.de

Weltweites Problem

ILO: Jugend arbeitslos ■ Mit 212 Mio. Menschen ohne Beschäftigung hat die weltweite Arbeitslosigkeit bis Ende 2009 ein noch nie zuvor gesehenes Ausmaß erreicht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 6,6%.

Junge Menschen sind besonders stark von der schwierigen Arbeitsmarktlage betroffen: Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe beträgt für 2009 13,4%. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im letzten Jahr rasant gestiegen – um 4,5%. In Deutschland liegt sie mit 10,3% weiter über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (7,7%). In Spanien ist mittlerweile fast jeder Zweite unter 25 arbeitslos.

www.ilo.org

Kein Kinderland



Unicef-Beschwerde ■ Die Situation von Kindern hat sich in Deutschland nach Einschätzung der UN-Kinderhilfsorganisation Unicef in den vergangenen Jahren leicht verbessert. Im Vergleich von 21 Industrieländern liegt die Bundesrepublik nach einer neuen Studie auf Platz acht. 2007 war es noch Rang elf.

www.unicef.de/deutschland2010.html

Armut ist der Grund

Abbrecherquote ■ 31% der Studienabbrecher/-innen scheitern am Studium, weil sie sich überfordert fühlen. Finanzielle Probleme sind der zweithäufigste Grund, warum junge Leute ihr Studium abbrechen, vor allem in den traditionellen Studiengängen. Das geht aus der jüngsten Studienabbrecher-Befragung des Hochschul-Informations-Systems HIS hervor.

Die DGB-Jugend fordert die Abschaffung von Bildungsgebühren und -kosten in jeglicher Form, ebenso von Rückmelde- und Verwaltungsgebühren aller Art, die lediglich als versteckte Studiengebühren fungieren. Außerdem muss es eine elternunabhängige, bedarfsdeckende Förderung für Ausbildung und Studium im In- und Ausland geben.

www.his.de/pdf/21/studienabbruch_ursachen.pdf

Lohnuntergrenze

Sittenwidrig ■ Ein Stundenlohn von 1,32 Euro: Wegen Zahlung von sittenwidrigen Dumping-Löhnen hat das Arbeitsgericht Stralsund im Januar 2010 einen ehemaligen Besitzer einer Pizzeria verurteilt. Der Mann muss rund 6.600 Euro an die Arbeitsagentur als Behörde zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen zahlen.

www.mv-justiz.de/pages/arbeitsgerichte/arb_hst.htm

Hartz IV im Heim

Arme Kinder ■ Die meisten Heim- und Pflegekinder stammen aus armen Familien: Von den 32.000 im Jahr 2008 in ein Heim eingewiesenen jungen Menschen unter 21 Jahren stammten 60% aus Elternhäusern, die Leistungen wie Hartz IV beziehen. 2007 waren es noch 58%.

Der Trend war im Jahr 2008 auch bei den Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zu beobachten: Drei Viertel der 14.500 neu aufgenommenen Pflegekinder stammten aus Familien, deren Einkommen zum Leben nicht ausreicht. Auch das war im Vorjahresvergleich eine Steigerung von etwa zwei Prozentpunkten.

www.destatis.de

Neuer Bericht

BAföG-Zahlen ■ Gerade veröffentlicht: Der 18. BAföG-Bericht der Bundesregierung. Die Fakten: Nachdem die Zahl der Geförderten in den Jahren 2006 und 2007 gesunken war, stieg sie im Jahr 2008 auf insgesamt 333.000 an. Zugleich erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Fördersätze von 375 auf 398 Euro monatlich. Der Anteil weiblicher BAföG-Empfänger, der bei Studierenden zuletzt 54% und bei Schüler/-innen sogar 62% betrug, hat sich vergrößert.

Der DGB fordert eine deutliche Erhöhung des Satzes.

www.bmbf.de/pub/achtzenter_bericht_bafog.pdf

DGB-BAföG-Eckpunktepapier: www.dgb-jugend.de/studium/meldungen/eckpunktepapier

Links und Rechts



K. Köhler

Anti-Programme ■ Die von Bundesfamilienministerin **Kristina Köhler** (CDU) für 2011 angekündigte Neuregelung der Anti-Extremismus-Programme führt weiter zu Streit: Köhler bekräftigte im Januar 2010 ihre Ankündigung, dass auch in diesem Jahr 24 Mio. Euro für die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Gruppen zur Verfügung stehen. Erstmals würden aber auch zwei Pilotprojekte gegen Linksextremismus und Islamismus gestartet. Dafür setzt das Ministerium 2 Mio. Euro »ungenutzter« Haushaltsmittel aus 2009 ein.

Köhlers Kurs sorgt bei der Gewerkschaftsjugend für Diskussion. »Eine Gleichstellung von linksextremem und rechtsextremem Gewalt ist nicht zulässig. Die ideologischen Ziele sind in keiner Weise vergleichbar«, kritisiert **Christian Beck** von der IG BAU-Jugend. Fördermittel im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus müssten auf jeden Fall auch über das Jahr 2010 hinaus unverändert Höhe vorhanden sein.

Schlechte Arbeit

IAQ: Ausleihe die Regel ■ Niedriglöhne bei Leiharbeiter/-innen sind nach Angaben von Arbeitsmarktforscher/-innen in Deutschland kein Einzelfall. »Wie die Firma Schlecker haben in den vergangenen Jahren viele Unternehmen ein eigenes Zeitarbeitsunternehmen gegründet, um geltende tarifliche Standards zu unterlaufen«, sagte **Claudia Weinkopf** vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) im Februar 2010.

Nicht selten kehrten die Beschäftigten auf diesem Wege für weniger Geld und schlechtere Arbeitsbedingungen an ihren alten Arbeitsplatz zurück.

Von Leiharbeit sind überdurchschnittlich viele Berufseinsteiger/-innen betroffen.

Lernen die es nie?

Internet ■ Ein Arbeitsgericht hat zum x-ten Mal entschieden: Betriebsräten darf nicht ohne weiteres der Zugang zum Internet verweigert werden. Sie können einen Internetanschluss verlangen, wenn sie bereits über einen Computer verfügen.

Soli aktuell meint: Arbeitgeber, merkt euch das mal!

Bundesarbeitsgericht, Az.: 7 ABR 79/08

Die soziale Frage



A. Buntenbach

O-Ton ■ »Die Bundesregierung ist auf einem Auge blind. Man feiert die Ausweitung der Leiharbeit, doch die soziale Situation der Beschäftigten bleibt nahezu unbeleuchtet. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass ein Abweichen von der Gleichbehandlung beim Lohn nicht mehr möglich ist. Die Lohndiskriminierung von Leiharbeitern verbietet auch die neue europäische Richtlinie zur Leiharbeit.«

DGB-Vorstandsmitglied **Annelie Buntenbach** anlässlich der Vorstellung des Leiharbeitsberichts der Bundesregierung im Januar 2010

Übernahme

EU-Kommissarin ■ **Anroulla Vassiliou** folgt auf den bisherigen EU-Jugendkommissar **Maroš Šefčovič**. Die griechisch-zypriotische Politikerin ist 65 Jahre alt, Juristin und war seit 2008 EU-Kommissarin für Gesundheit.



A. Vassiliou



M. Rafolt

Personalie

Marco Rafolt ist neuer Bundesjugendsekretär der Transnet. Er folgt auf **Carsten Ganser**.

Ein Fall von Gerechtersprechung

Der Europäische Gerichtshof erklärt die gesetzlichen Kündigungsfristen im deutschen Arbeitsrecht für unrechtmäßig.

Dass Jugend keine Strafe sein darf – das hat jetzt immerhin der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Januar 2009 in Luxemburg entschieden. Dass sich die Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr – wie im deutschen Arbeitsrecht praktiziert – nicht auf die Dauer der Kündigungsfrist auswirken, verstößt gegen das EU-Diskriminierungsverbot, so die Richter/-innen.

Geprüft hatte der Gerichtshof den Fall der heute 31-jährigen Seda K., den das Landesarbeitsgericht Düsseldorf vorgelegt hatte. Die Angestellte hatte seit dem 18. Lebensjahr bei einem Essener Büroartikel-Hersteller gearbeitet. Als ihr Anfang 2007 gekündigt wurde, geschah dies mit nur einmonatiger Frist. Richtig wären laut EuGH aber vier Monate Kündigungsfrist gewesen, weil Seda K. zehn Jahre Betriebszugehörigkeit nachweisen konnte.

Die DGB-Jugend begrüßt dieses Urteil: »Nun muss der Gesetzgeber zügig die gesetzlichen Regelungen ändern«, sagt Bundesjugendsekretär René Rudolf: »Er ist aber auch gut beraten, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) selbst intensiv zu überprüfen. Denn die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission stützt unsere Auffassung, dass die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien bislang nur unzureichend erfolgt ist.«

Dass immer erst der EuGH bemüht werden müsse, bis Deutschland seinen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung von EU-Rechten nachkommt, sei eine Blamage.

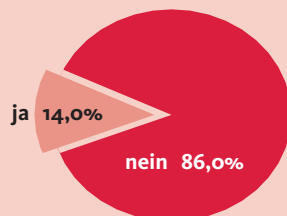
Ein Fall von »Gerechtersprechung«: Das Urteil spiegelt Positionen wider, die die Gewerkschaften bereits bei der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht hatten: Damals hatten sie die Bundesregierung aufgefordert zu überprüfen, wo sich im deutschen Recht Regelungen finden, die gegen das Verbot der Benachteiligung verstoßen.

Seit 1926 steht im Bürgerlichen Gesetzbuch, dass jüngeren Arbeitnehmer/-innen schneller gekündigt werden kann als ältere.

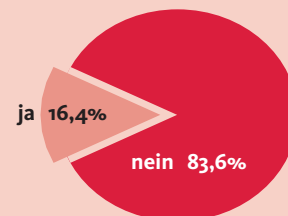
ARBEITSRECHT: WENIG BEDEUTUNG FÜR PERSONALPOLITIK

So viele Personaler haben in den vergangenen drei Jahren wegen des Kündigungsschutzgesetzes

Neueinstellungen aufgeschoben



auf Neueinstellungen verzichtet



Quelle: Zentrum für Personalforschung, Uni Hamburg 2007

Kündigungsschutz? In Deutschland nicht immer ein Problem

ren. Das EU-Recht verbietet aber eine Diskriminierung wegen des Alters. Eine solche Ungleichbehandlung sei gegeben, urteilten die Richter/-innen, wenn Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr bei der Festlegung der Kündigungsfristen nicht berücksichtigt werden.

In Deutschland wurde diese Schlechterstellung jüngerer Arbeitnehmer/-innen damit begründet, dass man ihnen schließlich eine größere berufliche und persönliche Mobilität zumuten könne.

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) hat nun beklagt, der Fall könne zu Rechtsunsicherheit führen. Allein das Bundesverfassungsgericht habe die Kompetenz, deutsche Gesetzesnormen zu verwerfen. »Der EuGH erfindet einfach Rechtsgrundsätze jenseits des EU-

Vertrags. Er schafft damit eine unerträgliche Rechtsunsicherheit«, sagte Roland Wolf, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht der BDA. Nun könnten sich private Vertragsparteien »immer weniger darauf verlassen, dass ein geschriebenes, vom nationalen Gesetzgeber beschlossenes Gesetz auch gilt«.

Die Entscheidung komme doch nicht überraschend, wundert sich DGB-Arbeitsrechtsexpertin Martina Perreng. Spätestens seit 2006, als das AGG, mit dem Deutschland die EU-Vorgaben zur Diskriminierungsbekämpfung umsetzte, in Kraft getreten sei, habe man den Widerspruch zum EU-Recht auflösen müssen. »Es war schon damals allen klar, dass dieses Mindestalter überhaupt gar keinen Sinn macht«, sagt Perreng.

Eine »längst überfällige Entscheidung« sei dies, sagt auch Soli aktuell-Rechtsexperte Wolf Dieter-Rudolph. Schon das Landesarbeitsgericht Berlin habe im Jahr 2007 so

entschieden, denn es gebe gar keine andere Option – »auch wenn das die Arbeitgeberseite gern gehabt hätte«, sagt Rudolph.

Die Luxemburger Richter/-innen haben die deutschen Gerichte angewiesen, die für unrechtmäßig befundene Klausel nicht mehr anzuwenden. Das heißt: Unabhängig davon, ob und wann die Bundesregierung das Arbeitsrecht ändert, kann sich jeder nun in einem Rechtsstreit auf das EuGH-Urteil berufen. Das wird auch Konsequenzen für bestehende Tairverträge haben.

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP hat schon angekündigt, »das gesamte Arbeitsrecht« nach der Beanstandung der deutschen Kündigungsfristen durch den EuGH auf den Prüfstand stellen. So sollen mögliche weitere Konflikte mit EU-Diskriminierungsverboten erkannt und entschärft werden.

Streit könnte es laut Expertenmeinung um die Begründung des Urteils geben: Denn die EuGH-Richter/-innen berufen sich auf einen »allgemeinen Grundsatz« des Europarechts, der unabhängig von konkreten EU-Richtlinien gelte und dem nationalen Recht vorgehe. Konservative Jurist/-innen in Deutschland sähen darin eine Kompetenz-Überschreitung des EuGH, mutmaßte die Tageszeitung »taz« – der EuGH habe ein allgemeines Verbot der Altersdiskriminierung »frei erfunden«.

Obwohl auch das Bundesverfassungsgericht ständig Verfassungsgrundsätze frei erfinde, könnte nun das Arbeitgeberlager darauf spekulieren, dass es den EuGH rüfelt und erklärt, dass die entsprechenden Luxemburger Urteile in Deutschland nicht anwendbar seien. Denn das Bundesverfassungsgericht hat sich ein Kontrollrecht gegenüber dem EuGH vorbehalten. S

Obwohl auch das Bundesverfassungsgericht ständig Verfassungsgrundsätze frei erfinde, könnte nun das Arbeitgeberlager darauf spekulieren, dass es den EuGH rüfelt und erklärt, dass die entsprechenden Luxemburger Urteile in Deutschland nicht anwendbar seien. Denn das Bundesverfassungsgericht hat sich ein Kontrollrecht gegenüber dem EuGH vorbehalten. S

EuGH, Az.: C-555/07

Unabhängig davon, ob und wann die Bundesregierung das Arbeitsrecht ändert...

...kann sich jeder nun in einem Rechtsstreit auf das EuGH-Urteil berufen.

Leichter Anstieg

Die Tariflichen Ausbildungsvergütungen 2009: 3,3 Prozent plus. Außerbetriebliche Azubis sind nicht dabei.

Monatlich 679 Euro brutto verdienen die Auszubildenden 2009 durchschnittlich in Westdeutschland. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich im Durchschnitt um 3,3 Prozent und damit deutlich mehr als im vorangegangenen Jahr mit zwei Prozent.

In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2009 um 4,9 Prozent auf durchschnittlich 595 Euro im Monat – und damit stärker als im Jahr zuvor (2,9 Prozent).

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten nur in der betrieblichen Ausbildung.

In der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung erhalten die Auszubildenden in der Regel erheblich niedrigere Vergütungen. Sie sind in der offiziellen Statistik nicht miteinbezogen.

Insgesamt verteilen sich die Ausbildungsvergütungen in den untersuchten Berufen im Jahr 2009 wie folgt: In Westdeutschland bewegten sich die Vergütungen für 52 Prozent der Auszubildenden zwischen 500 und 749 Euro. Weniger als 500 Euro erhielten neun Prozent der Auszubildenden, wobei Vergütungen unter 400 Euro kaum vorkamen; 750 Euro und mehr gingen an 39 Prozent der Auszubildenden. In Ostdeutschland waren für 39 Prozent der Auszubildenden Vergütungen von 500 bis 749 Euro zu verzeichnen. Unter 500 Euro lagen die Vergütungen für weitere 40 Prozent der

Auszubildenden, für zehn Prozent sogar unter 400 Euro. 21 Prozent der Auszubildenden erhielten eine Vergütung von 750 Euro und mehr.

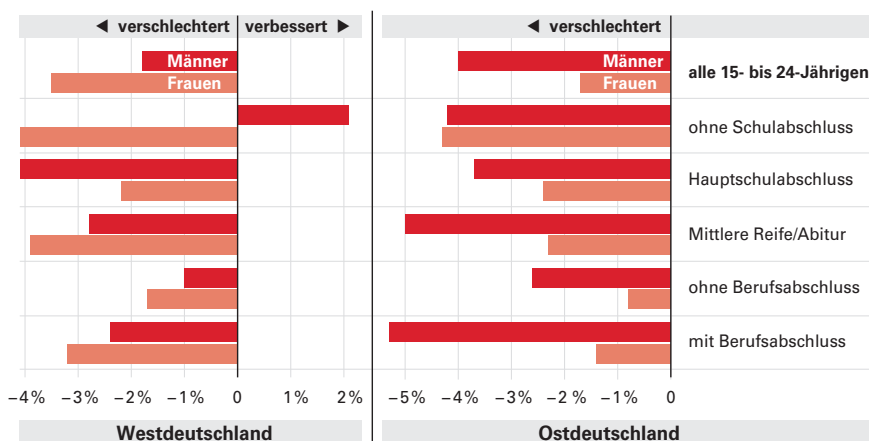
Vergütungsdurchschnitte für die weiblichen und männlichen Auszubildenden differierten wie gehabt: Danach kamen in Westdeutschland die männlichen Auszubildenden auf durchschnittlich 692 Euro, die weiblichen auf 658 Euro. In Ostdeutschland betrug der Durchschnitt für männliche Auszubildende 610 Euro und für weibliche 569 Euro.

Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte erklären sich dadurch, dass junge Frauen häufiger in Berufen mit einer niedrigeren Ausbildungsvergütung anzutreffen sind als junge Männer. ☐

www.bibb.de/ausbildungverguetung

Schwieriger Berufsstart aus Ein-Euro-Jobs

Die Chance auf eine reguläre Beschäftigung wird durch Arbeit in einem Ein-Euro-Job*...



* 6 Monate nach Antritt des Ein-Euro-Jobs; Datenbasis 2005; Quelle: Wolff, Popp, Zabel 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

ANGEZÄHLT

Die Datenlage

37,6 Prozent der Schweriner Kinder unter 15 Jahren lebte 2009 in Haushalten, die Hartz IV bezogen.

15.000 Unterschriften muss eine Initiative in Schwerin sammeln, um eine Petition für ein kostenfreies Mittagessen in Schulen in den Landtag einzubringen.

1.746 Millionen Kinder leben in Deutschland von Hartz IV.

20 Prozent der deutschen Kinder sind arm. ☐

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Maßnahmen sind bedenklich

Sind Ein-Euro-Jobs eine Sackgasse für Jugendliche? Jungen Arbeitslosen helfen sie jedenfalls nicht.

Wer bereits in jungen Jahren in die Grundsicherung rutscht, findet sich häufig kurz darauf in einem Ein-Euro-Job wieder. Erwerbslose unter 25 Jahren machen zwar nur acht Prozent der ALG-II-Bezieher/-innen aus. Sie stellen aber schon 20 Prozent aller Ein-Euro-Jobber/-innen.

Die Zielvorgaben der Arbeitsagentur sehen vor, dass Jugendliche nicht länger als drei Monate arbeitslos sind, sondern zügig in

Arbeit, Ausbildung oder wenigstens einen Ein-Euro-Job vermittelt werden sollen. Dies dürfte zumindest einer der Gründe sein, warum 2008 rund 130.000 junge Leute eine dieser Stellen angetreten haben, glauben die Wissenschaftler/-innen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Sie untersuchten, ob Ein-Euro-Jobs Jugendlichen tatsächlich den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Das Ergebnis: Vergleichlichen mit anderen jungen Erwerbslosen,

die über ein ähnliches Bildungsniveau und gleiche Berufserfahrung verfügen, fällt es Ein-Euro-Jobber/-innen nicht leichter, eine reguläre Stelle oder einen Ausbildungsplatz zu finden.

Im Gegenteil: Gerade Jugendliche mit guten Voraussetzungen würden die Jobs »eher von einer frühzeitigeren Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit abhalten, ohne dass sie längerfristig ihre Integrationschancen verbessern«, so das IAB. ☐

Mehr Ehrlichkeit notwendig

Die DGB-Jugend fordert einen Schutzschirm für Ausbildung und eine gute Statistik.

Anlässlich der Vorstellung der Ausbildungszahlen der Bündnispartner im Ausbildungspakt im Februar 2010 hat die DGB-Jugend konstatiert, dass die Krise auch auf dem Ausbildungsmarkt grassiert. So wurden im Ausbildungsjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr rund 50.300 Ausbildungsverträge weniger abgeschlossen. Etwa 83.000 Jugendliche gingen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bisher leer aus – und das trotz des demografischen Rückgangs der Bewerberzahlen. Knapp 74.000 dieser Jugendlichen wurden in Warteschleifen – Praktika oder berufsvorbereitende Maßnahmen – »geparkt«.

Und 2010 droht eine weitere Verschärfung: Allein nach Schätzungen in der Metall- und Elektroindustrie ist nochmals mit ei-

nem Minus von zehn Prozent bei den Ausbildungsplätzen zu rechnen.

Das Paktergebnis gaukelt eine entspannte Lage vor: Während Jahr für Jahr Erfolge auf dem Ausbildungsmarkt verkündet werden, haben 1,5 Millionen Menschen zwischen 20 bis 29 Jahre keine abgeschlossene Ausbildung – 15 Prozent dieser Altersgruppe. 73.456 Jugendliche, die in Warteschleifen untergebracht worden sind, werden vom Pakt als versorgt gezählt – obwohl sie einen Ausbildungsplatz suchen.

Die DGB-Jugend fordert, dass diese jungen Menschen nicht mehr als versorgt gelten dürfen – und will einen »Schutzschirm für Ausbildung«, der verschiedene Maßnahmen bündeln müsste:

□ **Stärkung der Ausbildungskapazitäten:** Entscheidend für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarkts wird sein, wie An-

reize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen entwickelt werden können. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.

□ **Kammergebühren:** Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverträgen, Zwischen- und Abschlussprüfungen und die überbetriebliche Unterweisung im Handwerk müssen da, wo dies noch nicht geschehen ist, abgeschafft werden.

□ **Bessere Förderung – ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen:** Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf ermitteln. Betriebe, überbetriebliche Ausbildungswerkstätten und Träger bieten Maßnahmen an. Dazu muss die Bundesagentur für Arbeit ihr Leistungsangebot steigern, die Länder sollten sich jedoch auch an der Finanzierung beteiligen. [5]

Gemeinsam gegen Rechts

Blockieren verboten? Im Vorfeld Position bezogen: Die DGB-Jugend und der Protest gegen den Nazi-Aufmarsch in Dresden.

Zivilcourage geht vor: Die DGB-Jugend hat sich hinter den friedlichen Protest in Dresden gestellt und die Hausdurchsuchungen bei den Organisator/-innen durch die Polizei im Vorfeld verurteilt.

Zum 13. Februar 2010, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945, hatten Neonazis wie jedes Jahr einen Aufmarsch durch die Elb-Metropole geplant. Das wollte das Bündnis »Dresden – Nazifrei« verhindern und hatte mit Plakaten zur Blockade des Nazi-Aufmarschs aufgerufen. Darin sah die Dresdener Staatsanwaltschaft eine kriminelle Handlung. Die am Dienstag, den 19. Januar 2010, von der Dresdener Staatsanwaltschaft veranlassenen Hausdurchsuchungen des Bündnisbüros von »Dresden – Nazifrei« und des linken Szeneladens »Red Stuff« in Berlin und andere Maßnahmen im Vorfeld der Dresdener Demo waren auf heftige Proteste bei der Gewerkschaftsjugend und anderen Jugendverbänden gestoßen. Der öffentliche Aufruf zur Blockade einer bereits genehmigten Demonstration sei ein

Straftatbestand, begründete die Dresdener Staatsanwaltschaft die Hausdurchsuchungen, bei denen Plakate und Computer beschlagnahmt wurden.

DGB-Bundesjugendsekretär René Rudolf: »Das polizeiliche Vorgehen gegen das Aktionsbündnis »Dresden – Nazifrei« in Dresden und Berlin war absolut unangemessen. Wir lassen uns nicht spalten. Die polizeilichen Maßnahmen haben den demokratischen Bündnissen und der Demokratie in Deutschland geschadet. Den demokratiefeindlichen Vorhaben der Nazis gegenüber waren sie ein völlig falsches Signal.«

Nicht die Kriminalisierung von Protesten gegen rechtsextreme und menschenfeindliche Organisationen, sondern das gemeinsame Agieren gegen deren Strukturen und Einstellungen müsse im Vordergrund stehen, so Rudolf: »Deshalb hat sich die DGB-Jugend auch weiter um eine große Beteiligung an den friedlichen Protesten am 13. Februar in Dresden bemüht und war selbst vor Ort.« [5]

WAS GEHT AB?

Bewegt im Bündnis

Von **Sören Becker**

Rund 15 Jahre ist es her, dass in Hannover das erste gewerkschaftliche Hochschulinformationsbüro geöffnet hat. Seitdem hat sich ein bundesweites Netzwerk aus Beratungseinrichtungen entwickelt. Dessen Vertreter/-innen treffen sich vom 24. bis 26. März 2010 in Hattingen zur Impulskonferenz.

Und die will gründlich vorbereitet werden: Denn die Konferenz verfolgt ein neues Veranstaltungskonzept, bei dem unter einem bestimmten Motto Workshops und Vorträge von Aktiven innerhalb und außerhalb der gewerkschaftlichen Studierendenarbeit stattfinden. Das diesjährige Motto lautet »Bündnis in Bewegung« – und thematisiert die Veränderungen der Sozial- und Bildungspolitik unter der neuen Bundesregierung. Und berücksichtigt natürlich auch den bundesweiten Bildungsstreik – wie es nun weitergeht und was die gewerkschaftliche Studierendenarbeit von den Hochschulprotesten lernen kann. Gleichzeitig soll es um die Weiterentwicklung des Projekts gehen.

Wir hoffen, dass das Netzwerk »Students at work« durch diese Bündelung der Impulse die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre noch besser fortsetzen kann. [5]

Sören Becker war bis Februar 2010 Berater bei »Students at work«



Frischer Wind im Gremium

Richtig wichtig: Vom 1. März bis 31. Mai 2010 werden die regulären Betriebsratswahlen stattfinden. Was die JAV jetzt machen muss.

Die Durchführung einer Betriebsratswahl ist für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) von größter Bedeutung – aus einem ganz einfachen Grund: Ohne Wahl kein Betriebsrat. Und dieses Gremium ist die Voraussetzung dafür, dass die JAV – als sein Hilfsorgan – die Interessen ihrer Wähler/-innen wahrnehmen kann. Ohne Betriebsrat ist die JAV letztendlich handlungsunfähig, da die JAV ja gegenüber der Arbeitgeberseite nichts durchsetzen kann, sondern zur Durchsetzung ihrer Forderung immer der Hilfe des Betriebsrats bedarf.

Im Übrigen benötigen viele Gremien auch frischen Wind – schließlich gehen auch erfahrene Betriebsratsmitglieder irgendwann einmal in den Ruhestand. Und junge kompetente Kolleg/-innen kommen nach.

Unabhängig von den Hinweisen anderer sollte auch die JAV speziell ihre Wähler/-innen noch einmal auf die anstehende Betriebsratswahl hinweisen und insbesondere die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wahl darstellen.

Wer wählt?

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer/-innen, die am Wahltag dem Betrieb angehören

(vgl. § 5 und 7 Betriebsverfassungsgesetz; BetrVG). Das sind die klassischen Azubis genauso wie Volontär/-innen, Umschüler/-innen und Teilnehmer/-innen an berufsvorbereitenden Ausbildungsmaßnahmen bzw. EQ-Teilnehmer/-innen. Mit Ausnahme von Schülerpraktikant/-innen auch die meisten Praktikant/-innen. Nicht vergessen werden dürfen auch die Auszubildenden, deren Berufsausbildungsverhältnis z.B. wegen Elternzeit oder Wehr- und Zivildienst ruht.

Aufpassen: Anders als bei der JAV-Wahl dürfen nur Volljährige an der Betriebsratswahl teilnehmen. Wahlberechtigt sind demgemäß alle Beschäftigten, die spätestens am (letzten) Tag der Wahl ihren 18. Geburtstag feiern.

Eine weitere Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist, dass sich der jeweilige Arbeitnehmer auf der Wählerliste befinden muss.

In ihrer Info sollte also die JAV darauf hinweisen, dass die von ihr vertretenen Beschäftigten kontrollieren, ob sie auch in die Wählerliste eingetragen wurden.

Ist dies nicht der Fall, so muss der Wahlvorstand per Einspruch innerhalb der vorgegebenen Frist dazu aufgefordert werden, die Wählerliste entsprechend zu ergänzen.

Auf jeden Fall sollten alle von der JAV vertretenen Beschäftigten aufgefordert werden, an der Wahl teilzunehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist letztendlich auch ausschlaggebend für die Akzeptanz des gewählten Betriebsrats. In vielen Fällen ist zu beobachten, dass Arbeitgeber/-innen die Forderung eines Betriebsrats, welcher aufgrund einer 80-prozentigen Wahlbeteiligung gewählt wurde, etwas ernster nehmen, als wenn ein Betriebsrat lediglich von 30 Prozent der Beschäftigten gewählt wurde.

Und schließlich kann man ja im Fall einer so genannten Personenwahl auch durch die Stimmen der jungen Beschäftigten dafür sorgen, dass junge Leute in das Gremium gewählt werden.

Wer kandidiert?

Denn natürlich sollten gerade jüngere Kolleg/-innen über-

legen, ob sie sich nicht als Kandidat/-innen für das Ehrenamt des Betriebsrats zur Verfügung stellen. Wählbar sind alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/-innen. Aber anders als bei der JAV-Wahl muss jeder Kandidat zum Zeitpunkt der Wahl dem Betrieb bzw. einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzern angehört haben (§ 8 BetrVG).



Der JAV-Ratgeber.
Mit Rechtsanwalt Wolf-
Dieter Rudolph, Berlin

Vorsicht Falle: Nach Vorgabe des Gesetzgebers (§ 61 Abs. 2 Satz 2 BetrVG) dürfen Betriebsratsmitglieder nicht zur JAV

kandidieren. Und: Ein amtierendes JAV-Mitglied verliert das Amt, sollte es in den Betriebsrat gewählt werden.

Von daher sollten JAV-Mitglieder sich überlegen, ob sie im Fall des Falles die Wahl annehmen. Danach sollte die JAV unverzüglich informiert werden, damit – wenn vorhanden – das entsprechende Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode der JAV nachrückt. Auch sinnvoll: eine Kandidatur zum Betriebsrat gegen Ende der JAV-Altersgrenze.

Nicht jeder kann kandidieren: Der Gesetzgeber fordert eine gewisse Resonanz der Belegschaft – das bedeutet, dass ein Kandidat so genannte Stützunterschriften braucht: Nach § 14 Abs. 4 BetrVG muss jeder Wahlvorschlag von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Arbeitnehmer/-innen, mindestens jedoch von drei wahlberechtigten Arbeitnehmer/-innen unterzeichnet sein. In Betrieben mit in der Regel bis zu 20 Wahlberechtigten genügt die Unterzeichnung durch zwei Wahlberechtigte. Auf jeden Fall reichen die Unterschriften von fünfzig wahlberechtigten Arbeitnehmer/-innen aus.

Mitarbeit im Wahlvorstand

Entsprechend der JAV-Wahl wird die Betriebsratswahl vom Wahlvorstand durchgeführt. Bestellt – also ausgewählt – werden die Wahlvorstandsmitglieder vom Betriebsrat. Alle wahlberechtigten Arbeitnehmer/-innen können das Ehrenamt als Wahlvorstandsmitglied ausüben, also auch JAV-Mitglieder oder die von der JAV vertretenen Beschäftigten.

Darüber hinaus gilt: Alle JAVis wie auch die von ihnen vertretenen Beschäftigten können vom Wahlvorstand als Wahlhelfer/-innen verpflichtet werden!

Ralf-Peter Hayen u.a.: *Wahl des Betriebsrats, Bund-Verlag, Frankfurt/M. 2009, 3. Aufl., 280 S., 29,90 Euro*

ECHT'N UNWORT

Zur Wahl gehen, bitte

»Betriebsratsverseucht«...

...lautet das Unwort des Jahres 2010: Eine unabhängige Jury unter Leitung des Sprachwissenschaftlers Horst Schlotter hat dies im Januar 2010 in Frankfurt/M. bekanntgegeben. Das Wort sei in der ARD-Sendung »Monitor« am 14. Mai 2009 verwendet worden: Dort hatte der Mitarbeiter einer Baumarktkette berichtet, der Begriff werde von Abteilungsleitern benutzt, wenn ein Mitarbeiter zwischen einer Filiale mit Betriebsrat und einer ohne Betriebsrat wechseln wolle.

www.br-verseucht.de



Neue Aufkleber – gibt's jetzt im Einblick-Verlag.
Bestellungen: www.br-verseucht.de

Kein Mietvertrag für Rechte

Die Bürgermeister/-innen der Berliner Bezirke haben geschlossen eine Erklärung zum Thema Rechtsextremismus verabschiedet.

Berlin, im Januar 2010: In einer gemeinsamen Erklärung bekunden die Bürgermeister/-innen aller Bezirke ihren Willen, sich auf einen einheitlichen Umgang mit Organisationen und Strategien der extremen Rechten zu einigen, »die immer wieder die Grundlagen unseres Zusammenlebens in Frage stellen: die unantastbare Menschenwürde des Einzelnen und die parlamentarische Demokratie«.

Anlass: Die gehäuften Versuche von Rechtsextremen, über die Anmietung von bezirkseigenen Räumen, Eröffnungen von Läden und Kneipen und mittels Propaganda und Gewalt, den öffentlichen Raum zu besetzen.

Kern der bisher deutschlandweit einmaligen Absprache ist es, dass alle Bezirke einen neuen Mietvertrag bei der Vergabe von öffentlichen Räumen nutzen. Darin werden rassistische, antisemitische und antidemokratische Äußerungen explizit untersagt. Zudem muss der Mieter sich bereiterklären, einen Bezirksvertreter zur Veranstaltung zuzulassen, der die Einhaltung des Vertrages kontrolliert.

Erarbeitet wurden die Vorschläge vom Mobilien Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).

Das Verfahren ist nicht ohne Wirkung: So ist ein Fall bekannt geworden, wo rechte Veranstalter den entsprechenden Passus ausgestrichen hatten – womit der Vertrag ungültig wurde. Offensichtlich war es den Mietern daran gelegen, auf ihr »Recht auf rechte Parolen« zu bestehen.

»Gut, dass sich die Bürgermeister hier zusammengefunden haben«, sagt Daniel Wucherpfennig, Bezirksjugendsekretär der

DGB-Jugend Berlin-Brandenburg.

Denn den Bezirken komme eine Schlüsselrolle im Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zu, da die Kommunen immer wieder zum zentralen Schauplatz des Kampfes der Rechtsextremen um gesellschaftlichen Anschluss und Normalisierung geworden seien. Die Erklärung sei es in jedem Fall wert, bundesweit diskutiert zu werden, sagt Wucherpfennig.


Auch Mirjam Blumenthal vom Bereich Jugend beim DGB-Bundesvorstand sieht in der Erklärung ein bundesweites Vorbild: Vor allem die in Berlin in den letzten drei Jahren

konsequent verfolgte Umsetzung der lokalen Aktionspläne der Bundesregierung nennt Blumenthal als wichtigen Schritt, der jetzt zum Erfolg geführt habe. »Das Bewusstsein, dass man gegen Rechts aktiv werden muss, wurde dadurch geweckt«, sagt die DGB-Jugend-Referentin.

Die Erklärung bekräftigt eine Empfehlung des Rates der Bürgermeister/-innen vom März 2009. Darin wurde ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen der Bezirksämter bei der Überlassung von bezirkseigenen Räumen an Dritte empfohlen. Ab jetzt sollen die rechtlichen und politischen Möglichkeiten, wie etwa Mietklauseln zur Verhinderung rechtsextremer Wirtschaftsunternehmungen oder eine entsprechende

Vergabep Praxis öffentlich-rechtlicher Räume, in allen Bezirken zur Praxis werden. Ein

Schritt, der »lange überfällig war«, wie DGB-Expertin Blumenthal meint: Jetzt erst erweise sich, wie langfristig solche Dinge betrachtet werden müssten: »Bei dem jetzigen Ergebnis darf man nicht stehen bleiben.«

Noch viel mehr Kraft und Willen müsse auch in die demokratische Jugendverbandsarbeit fließen. 

Die Erklärung »Gemeinsam Handeln. Berliner Bezirke für Demokratie und gegen Rechtsextremismus« und weitere Infos: www.mbr-berlin.de

In den Mietverträgen werden rassistische, antisemitische und antidemokratische Äußerungen explizit untersagt.

Zudem muss ein Bezirksvertreter zur Veranstaltung zugelassen werden, der die Einhaltung des Vertrages kontrolliert.

KURZ UND KLEIN

Aktivposten

□ Die **DGB-Jugend Saarland** veranstaltet zusammen mit dem Café Exodus, dem Jugendzentrum Försterstraße und dem Verein Laut gegen Nazis e.V. während den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 14. bis 28. März 2010 ein Konzert. Angefragt sind die Bands Revolverheld und Culcha Candela. Außerdem wird Serdar Somuncu sein Programm »Hassprediger« aufführen.

www.dgb-jugend-saar.de

□ In der Debatte um rapide größer werdende schwarze Löcher in den öffentlichen Haushalten wird jetzt auch eine Erhöhung der Steuer auf alkoholische Getränke diskutiert – nebenbei könne man ja so auch den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen bekämpfen, glauben manche Politiker/-innen.

Ein Irrtum, wie Franz-Josef Möllenberg, Vorsitzender der Ernährungsgewerkschaft **NGG**, sagt:

»Gesundheitspolitisch begründete Steuererhöhungen für Alkohol sind ungeeignet, um Alkoholmissbrauch einzudämmen. Betroffen wäre eine Mehrheit der Bevölkerung, die Alkohol verantwortungsbewusst genießt.«

Zudem gebe es keinen wissenschaftlichen Beleg, dass sich das Trinkverhalten durch zusätzliche Abgaben steuern lasse. Zunächst sollte das Jugendschutzgesetz durch stärkere Kontrollen besser umgesetzt werden.

Die NGG ist Kooperationspartner der Schulungsinitiative »Jugendschutz – Schuju«. Ihr Ziel ist die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf alkoholhaltiger Getränke. Speziell für den Gastronomiebereich gibt es Tipps zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

www.ngg.net

□ Die **IG BCE-Jugend** vermeldet frohe Kunde: Zum Jahresbeginn wurden 20 zusätzliche Hauptamtliche für den Bereich Jugend eingestellt. Kein

Wunder – tobt doch derzeit die Chemie-Tarifrunde mit dauerjungen Themen: Ausbildung und Berufsperspektiven. Mitte März steht in NRW zudem eine Großveranstaltung an – Thema, wie gehabt: »Zukunftsperspektiven junger Menschen«.

Soli aktuell meint: Gut gesetzt. Vor allem nach der Landtagswahl.

www.igbce-jugend.de

□ Die **GEW Hamburg** denkt international: Und zeigt ihren Mitgliedern in Sondervorführungen den Film »Plastic Planet«. Regisseur Werner Boote, dessen Großvater ein Pionier der Plastikindustrie war, deckt weltweit erstaunliche Fakten und unglaubliche Zusammenhänge in Sachen chemische Verbundstoffe auf.

Bundesweiter Filmstart ist der 25. Februar 2010. Infos und Fotos: www.gew-hamburg.de/gew_kultur_2.html

□ Die **ver.di-Jugend** veranstaltet vom 17. bis 19. März 2010 ihre JAV-Konferenz Nord.

www.verdi-jugend.de

AUSBILDUNG DES MONATS

Berufsschul- und Studierendenarbeit sind zu zentralen Projekten der Gewerkschaftsjugend in der politischen Jugendbildung geworden. Nun bietet die DGB-Jugend erstmals eine Qualifizierung für ehrenamtliche Teamer/-innen aus diesen Projekten an: Diese Ausbildungsreihe soll die Teilnehmer/-innen befähigen, eigenständig regionale politische Jugendbildungsarbeit und bundesweite Teamschulungen für ihre Zielgruppen durchführen zu können. Dafür gibt's politischen Unterricht, jede Menge Kompetenz und Diskussionen. Und es geht ganz praktisch um um die Grundlagen der Bildungsarbeit – wie etwa Moderationstechniken. Und, hui: »Alle Themen werden erlebnisorientiert und im unmittelbaren Praxisbezug erarbeitet«, wie das DGB-Jugendbildungszentrum mitteilt.

www.dgb-jugendbildung.de, »Ausbildungen 2010«

+ Kurzstudie: Fünf Jahre Hartz IV – das ist noch lange keine Erfolgsstory, wie eine aktuelle Studie des DGB zeigt.

Im Download: www.dgb.de/2009/12/16_buntenbach_korrektur_hartz_iv/

+ »Gelbe Hand«-Ausschreibung: Der Wettbewerb des gewerkschaftlichen Vereins »Mach meinen Kumpel nicht an!« ist erneut ausgeschrieben worden. Es geht um Aktionen, die sich für ein solidarisches Miteinander in der Arbeitswelt und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einsetzen.



»Gelbe Hand«-Wettbewerb. Einsendeschluss: 31. März 2010. Kumpelverein, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf. Infos: www.gelbehand.de

+ Ausbildungsplatzzufriedenheit: »Würde ja schon reichen, wenn ein dummer Kommentar kommt« – mit Lob werden die Azubis zu Beginn ihrer Karriere nicht unbedingt überschüttet. Wo es sonst noch hakt, das hat die Uni Essen im Einzelhandel untersucht.



Kutscha, Günter: Probleme der Auszubildenden in der Eingangsphase der Berufsausbildung im Einzelhandel – ProBE, Universität Duisburg-Essen, 291 S., Download auf www.bibb.de

+ Handbuch: Die Jugendpresse Deutschland hat das »Schülerzeitungs-Handbuch für junge Medienmacher« veröffentlicht. Auf 160 Seiten finden die Redakteur/-innen Tipps und Tricks von erfahrenen Journalist/-innen.

Infos unter www.schuelerzeitung.de/handbuch

IMPRESSUM

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Ber. Jugend, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Tel.: 030 / 240 60 172, Fax: -409

E-Mail: jkiontke@web.de

Internet: www.dgb-jugend.de

Druck: PrintNetwork PN GmbH

Redaktion: Jürgen Kiontke

Grafik: Heiko von Schrenk

Aboverwaltung: Daniela Linke, Tel.: 030 / 240 60 166, E-Mail: daniela.linke@dgb.de

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (BMFSFJ)

Alle Anbieter von Beiträgen, Fotos und Illustrationen stimmen der Nutzung im Internet zu.

HATTINGEN – SEMINARE

Ausbildung zum SV-Berater: Als künftige SV-Beraterin bzw. SV-Berater gehst du zwar noch zur Schule, verfügst aber natürlich über besonderes Wissen, »wie Schülerbeteiligung geht«. In Form von Seminaren klärst du engagierte Schüler/-innen und solche, die es werden wollen, über die grundlegenden Aufgaben von Schülervertretungen auf, informierst über Schulrecht, spinnst gemeinsam mit ihnen an Projektideen und stehst ihnen bei Problemen aller Art zur Seite. Während der Multiplikatorausbildung erwirbt man inhaltliche und methodische Qualifikationen. Erfahrung in der Schülervertretung ist schön, aber keine Voraussetzung!

6. bis 10. April 2010. Infos unter sv-berater@sv-bildungswerk.de

»Students at work« – arbeits- und sozialrechtliche Anfangsberatung für Studierende für Praxiserprobte: Dieses grundlegende Seminar baut auf das saw-Einführungsseminar auf. Es werden weitergehende Kenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht vermittelt und in Kleingruppenarbeit an konkreten Übungsfällen vertieft. Ferner soll ein Austausch über Probleme bei Sachfragen in der Beratung stattfinden.

9. bis 11. April 2010. DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen. Buchungscode ABA 610278968.

Anmeldungen: www.dgb-jugendbildung.de

Abo-Coupon

ausschneiden und im Fensterumschlag an die untenstehende Anschrift schicken.

An den
DGB-Bundesvorstand, Ber. Jugend
Soli aktuell
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin



Ich möchte monatlich ___ Exemplar(e) bestellen.

vorname	name
organisation	funktion
straße	nummer
plz	ort
unterschrift	